

Vorlage Nr. BV/089/2022
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 52100000



Vorlage für: Technischer Ausschuss 05.04.2022

Betreff:

Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Heerweg in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|------------|----------------|---------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | 05.04.2022 | Entscheidung |

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Gemarkung: | Malsch |
| Flurstück: | 13522/2 |
| Rechtsgrundlage: | § 34 BauGB |
| Link zu Google Maps® | |

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll eine grundsätzlich Bebaubarkeit des Flurstücks mit einem Einfamilienhaus geprüft werden. Die Erschließung erfolgt über die nördliche Grundstücksgrenze.

Das Flurstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (WA) gekennzeichnet und dem Innenbereich zuzuordnen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenfeld“ wurde das Flurstück seinerzeit aus ökologischen Gründen aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dennoch hat hier eine Beurteilung nach § 34 BauGB stattzufinden. Aufgrund der fehlenden Bemaßung kann eine Bebauungstiefe von 35 m nur geschätzt werden. Eine vergleichbare Tiefe ist in der näheren Umgebung vorhanden (Dr.-Eugen-Essig-Str. 3).

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Einfügen gegeben.

Anlagen:

LiKa-Auszug